

Möbelbeschrieb V-Line

Korpus:

Material: Erstklassige, dreischichtige Gütspanplatten
Kanten: Alle unsichtbaren Möbelkanten werden zum Schutz vor Feuchtigkeit mit Kanten abgeschlossen. Alle Tablare sind ringsum mit Kanten belegt.
Tablare: min. 16mm stark, auf Metall Tablarträgern.

Auszug:

Material: Doppelwandiges Stahlzargensystem mit gleichfarbiger Stahlrückwand.
Boden: 16mm starke Spanplatten, optional mit Antirutschmatte erhältlich
Blenden: Mit Stellschrauben einfach und schnell auszurichten.
Auszugtechnik: Die Präzisionskugellagerschienen werden serienmässig mit Vollauszugtechnik ausgestattet und verfügen über einen Selbsteinzug. Das Qualitäts-Dämpfungssystem Blumotion ist standardmässig integriert.
Tragkraft: Pro Schubkasten: 30 kg, ab 800mm Breite 50 kg
Besonderheit: Durch die Antirutschmatte wird verhindert, dass Gegenstände im Schubkasten verrutschen und dabei beschädigt werden.

Türscharniere:

Öffnungswinkel: 110° weit öffnende Türen
Präzision: Mittels Stellschrauben leicht und schnell auszurichten
Komfort: Für sanftes, geräuschloses Schliessen ist bei allen Türen das Qualitäts-Dämpfungssystem Blumotion standardmässig integriert.
Besonderheit: Einstellschrauben werden durch Metall-Abdeckkappen verdeckt.

Aufhängesystem:

Oberbau: Dreidimensional justierbarer Aufhängebeschlag, unsichtbar eingebaut mit Abdeckkappen innen.
Belastung: Bis 100 kg pro Oberbau.
Montage: Die Oberschränke werden auf einer stabilen Metallschiene montiert.

Sockel:

Basis: Höhenverstellbares Sockelsystem bei allen Unter- und Hochschränken.
Sockelblende: Wird durch den Elementboden fest verschraubt.
Besonderheit: Durch das höhenverstellbare Sockelsystem, kann die Küche auf die Körpergrösse der Benutzer abgestimmt werden.

Qualität und Umwelt

PEFC: PEFC bescheinigt, Holz zur Küchenherstellung zu verwenden, das aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen stammt.

Emissionsklasse: Die verwendeten Holzwerkstoffplatten entsprechen der Emissionsklasse E1 bzw. CH 6,5; bzw. EN 120, EN 312

Holzdeklaration: Gemäss Verordnung des Bundesrates vom 04.06.2012 (SR 944-021) über die Deklaration von Holz und Holzprodukten.

Konstruktions-, Farb- und Materialänderungen bleiben nach Stand der Technik und im Rahmen der marktüblichen Produktentwicklung vorbehalten.